

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Amt für Finanzen
Abt. Stadtkasse
Postfach 31 53
17461 Greifswald

Name des Zahlungsempfängers:
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Anschrift des Zahlungsempfängers:
Markt, 17489 Greifswald

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE70HGW00000222294

Mandatsreferenz/Kassenzeichen: Objekt:
(wenn vorhanden)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Stadtkasse – (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem/unserem Konto bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf meinen/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Forderungsart (Bitte ankreuzen, Mehrfachauswahl ist möglich):

- | | | |
|--|--|--|
| ☐ Gewerbesteuer | ☐ Umlage Wasser- und Bodenverband | ☐ Musikschulgebühr |
| ☐ Grundsteuer A | ☐ Hundesteuer | ☐ Mieten/Pachten/Erbbauzins |
| ☐ Grundsteuer B | ☐ Straßenreinigungsgebühr | ☐ Übernachtungssteuer |
| Objektlage: _____ | | ☐ Sonstiges: _____ |
| (Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer) | | |

Kontoinhaberin/Kontoinhaber

Name, Vorname/Firma

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code) Name der Bank

Zahlungspflichtiger (sofern abweichend von den Angaben zum/zur Kontoinhaber/in)

Name, Vorname/Firma

Ort Datum Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Hinweise zum SEPA-Lastschrift-Mandat

Ihre Vorteile

- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.
- Sie sparen sich die Überweisung der fälligen Beträge.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Auch wenn sich die Steuer-, Abgaben- oder Entgelthöhe ändert, zahlen Sie immer den richtigen Betrag. Ein Vorteil gegenüber einem Dauerauftrag bei Ihrem Kreditinstitut.

Kein Risiko

- Mit dem Kontoauszug Ihres Kreditinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Buchung eine Quittung.
- Sie können bei Ihrem Kreditinstitut jeder Abbuchung innerhalb einer Frist von acht Wochen widersprechen und die Erstattung des abgebuchten Betrages verlangen.
- Die Teilnahme am Lastschrifteinzug ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Was müssen Sie tun?

Bitte reichen Sie das SEPA-Lastschriftmandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post, als Fax oder E-Mail bei der Stadtkasse ein.

Bitte beachten Sie!

Abbuchungen von Sparkonten sind nicht möglich.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Einzugsauftrag zu entsprechen; des Weiteren entstehen Bankgebühren für Rücklastschriften, die von Ihnen zu tragen sind. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach einer erfolgten Rücklastschrift so lange kein weiterer Lastschrifteinzug mehr vorgenommen wird, bis ein erneutes SEPA-Lastschriftmandat vorliegt.

Mit dem Lastschriftmandat erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Bankverbindung auch für Rückerstattungen genutzt wird.



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Amt für Finanzen
Abteilung Stadtkasse
Markt
17489 Greifswald

Telefon: 03834 8536-3147
-3154
-3150

Telefax: 03834 8536-3132
E-Mail: stadtkasse@greifswald.de

Öffnungszeiten

Mit Termin

Mo bis Do: 8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
(Dienstag bis 18 Uhr)
Freitag: 8 – 12 Uhr

Ohne Termin

Dienstag: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
Donnerstag: 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr